



Der Verbandsvorsitzende

**Haus & Grund Schleswig-Holstein**

Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-,  
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Haus & Grund Schleswig-Holstein, Stresemannplatz 4, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
An die Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Durchwahl 04 31 / 66 36 - 111

Unser Zeichen bž

Datum 07.08.2020

## **Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag „Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein“**

Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/2068

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem bezeichneten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Haus & Grund Schleswig-Holstein vertritt die Interessen des privaten Grundeigentums und hat landesweit rund 70.000 Mitglieder in 89 Ortsvereinen. Privaten Eigentümern gehören rund 80 Prozent aller Wohnimmobilien.

Die Ziele des Antrags - Verbesserung des Klimas, der Erhöhung der Artenvielfalt, positiver Einfluss auf die Wohn- und Lebensqualität sowie das Wohlbefinden der Menschen in Kommunen – begrüßen wir ausdrücklich. Die Begrünung von Dächern und Fassaden ist auch geeignet, diese Ziele zu fördern.

T 04 31 / 66 36 - 110

F 04 31 / 66 36 - 188

Stresemannplatz 4, 24103 Kiel

info@haus-und-grund-sh.de

www.haus-und-grund-sh.de

Allerdings verursachen entsprechende Maßnahmen höhere Baukosten. Insofern verweisen auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. vom 24. Juli 2020 (Umdruck 19/4322, <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/04300/umdruck-19-04322.pdf>). Höhere Baukosten laufen dem Ziel des bezahlbaren Wohnens zuwider. Vor diesem Hintergrund warnen wir vor einer entsprechenden Verpflichtung für derartige Maßnahmen bei Neubauvorhaben.

Eine Änderung der Wohnraumförderung ist nicht notwendig, weil angemessene Mehrkosten für die Dach- und Fassadenbegrünung bereits gefördert werden. Zuschüsse für derartige Maßnahmen, die über die bisherige Förderung hinausgehen, lehnen wir ab, weil damit das Zweckvermögen für die Wohnraumförderung geschmälert würde und Steuermittel angesichts der Haushaltslage nicht in Betracht kommen.

Aus unserer Sicht sollte es dem Bauherrn überlassen bleiben, ob ein Wohngebäude mit einer Dach- und Fassadenbegrünung errichtet wird. Dabei sind auch gestalterische und architektonische Aspekte zu berücksichtigen. Nicht an jedem Standort ist eine Dach- und Fassadenbegrünung angezeigt.

Sollte es zu einer mündlichen Anhörung kommen, stehen wir gern zur Verfügung, um unsere Stellungnahme im Ausschuss näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Alexander Blažek". The signature is written in a cursive, flowing style.

Alexander Blažek  
Verbandsvorsitzender